

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen

**Band:** 1 (1926)

**Heft:** 7

**Artikel:** Der künstlerische Wandschmuck

**Autor:** Briner, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-100169>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

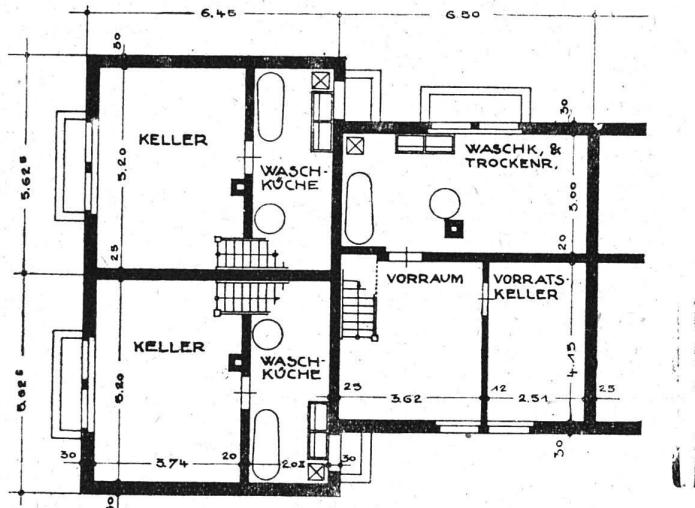
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

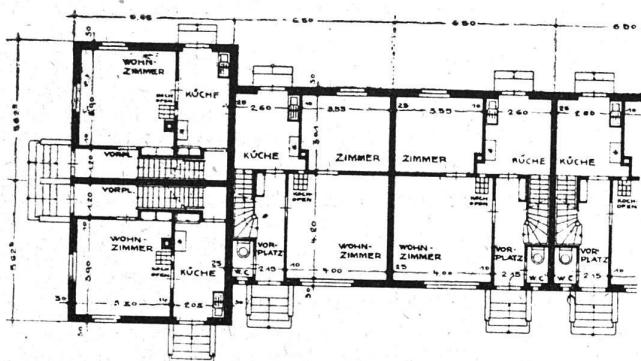
**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Bauausführung umfasst Fundamente und Kellermauerwerk in Beton. Decken über den gesamten Kellern massiv, Fassadenmauerwerk 50 cm stark, aussen Zement-Schläcken — innen Backsteine. Balkenlagen über Obergeschoss und Dachkonstruktion in Holz, Dachdeckung



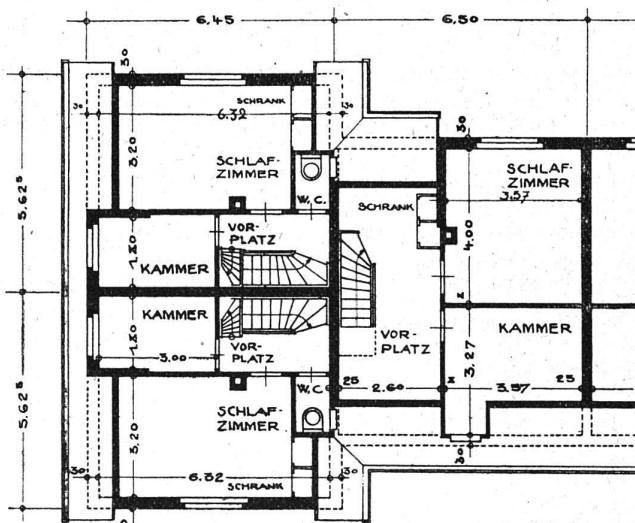
mit Schindelunterzug und Falzziegeln. Permanente und äussere Winterfenster. Küchen-, Abort- und Vorplatzböden in Terrazzo. Zimmerböden mit tannenen Riemen, Kellertreppen in Tannenholz, Treppen vom Erd- zum Obergeschoss in Tannenholz mit buchenen Auftritten,



eichenen Fenstersimsen. Tapeten, eingebauten Kachelöfen, welche von der Küche aus zu bedienen und zum kochen eingerichtet sind. Wandschränke sind eingebaut in den Treppen-Vorplätzen der Reihenhäuser, in den

Wohn- und Schlafzimmern der Eckhäuser, ebenso ist in den Eckhäusern das Küchenbuffet in eine Nische eingebaut. Die Wände der Treppenhäuser sind mit Kalkabrieb verputzt und mit Leimfarbe in verschiedenen Tönen gestrichen. Bei den elektr. Installationen wurden zugleich die Beleuchtungskörper in die allgemeinen Räume jeden Hauses mitgeliefert.

Am Aeussern der Häuser sind Holz-Spalierlatten angebracht zur Bepflanzung und um die Verbindung des Hauses mit den umgebenden Gärten herzustellen. In den Umgebungs- und Gartenarbeiten inbegriiffen ist die Planie der Gärten, Erstellung der Hauszugangswege und Treppen, Anlagen je eines Trockenplatzes pro Haus und Pflanzung einer durchlaufenden Grünhecke vor den Hauseingängen, parallel zu der Häuserflucht angeordnet.



In der Zwischenzeit sind die Häuser zu Eigentum an die einzelnen Mieter übergegangen, unter Berücksichtigung der Subventions-Bedingungen, wonach keine spekulative Ausnutzung zulässig ist. Die Sicherheit der Pfandgläubiger ist durch den Uebergang der Häuser an die einzelnen Mieter als erhöht anzusehen, indem die Benützung der Objekte, durch die Eigentümer selbst, sorgfältiger erfolgt als durch die Mieter.

Die vorstehenden Kleinhäuser erbringen wiederum den Beweis, dass mit billigem Bauland die Schaffung von Eigenheimen gegenüber gleichwertigen Wohnungen im Mietskasernenbau möglich ist, ohne grösseren Kapitalaufwand und grössere Zinsbelastung.

HEDDICK

## Der künstlerische Wandschmuck.

Von Dr. phil. E. Briner, Zürich.

(Fortsetzung.)

Eine Einzelfrage, die immer wieder unsicher beantwortet wird, ist die Einbeziehung oder Weglassung des weissen Bildrandes (Passepartout). Bei Gemälden kommt diese Frage nicht in Betracht, wohl aber bei Drucken, Kunstblättern und Photographien. Man sollte diese wichtige Einzelheit nicht dem Zufall überlassen, sondern dabei von Fall zu Fall mit Ueberlegung vorgehen. Eine sichere Grundlage ist insofern gegeben, als bei einem graphischen Kunstblatt (Kupferstich, Radierung, Holzschnitt, Lithographie) der weisse Rand des Blattes unbedingt dazu gehört. Graphik wird dadurch hergestellt, dass man mit Platten auf Papier drückt, und der Abzug behält dabei seinen ursprünglichen Papierrand. Daher muss dieser auch mit gerahmt werden. Dieser Rand wird

allerdings beim Einrahmen eventuell beschnitten werden, wenn sich dadurch eine gute Proportion erreichen lässt. Wie viel weisser Rand im einzelnen Fall das beste Verhältnis zwischen Bildrechteck und Rahmen ermöglicht, wird sich mit unbefangenem Geschmacksurteil oder guter Beratung leicht ermitteln lassen. Der weisse Rand gibt der manchmal sehr feinen und gar nicht immer dekorativen graphischen Arbeit den ruhigen Flächengrund; er isoliert die Bilddarstellung und verstärkt ihre Wirkung. — Doch für den Wandschmuck kommt nicht nur Originalgraphik in Frage, sondern vor allem der künstlerische Reproduktionsdruck, die Nachbildung von Gemälden. Auch in diesem Falle wird der weisse Rand seine gute Wirkung tun, wenn es sich um dunkle Gravüren handelt, die auf einen einzigen Ton gestellt sind. Bei stark farbi-

gen Reproduktionen, besonders bei Künstlersteindrucken, sind dagegen zwei Standpunkte denkbar, die beide ihre Verteidiger finden. Wer dem Druck eine möglichst starke, bildmässige Wirkung geben will, z. B. einer grösseren Hodler- oder Buri-Reproduktion, der wird den Rahmen direkt um das farbige Bild legen. Wer sich aber bewusst bleibt, dass er ein farbiges Kunstblatt aufhängt, das der Wirkung des Gemäldes wohl nahekommt, ohne sie aber völlig vortäuschen zu wollen, der wird auch in diesem Falle den Blattrand beibehalten. Allerdings wird die Formatfrage dabei stark mitsprechen. Doch sind die Künstlersteindrücke nach dem gleichen Bild meist in verschiedenen Grössen käuflich, ebenso die Gravüren, sodass auch da ein richtiges Verhältnis zwischen Bildfläche, Rahmenumfang und Wandfeld erreichbar ist.

Es sind das alles Fragen, die nicht schulmeisterliche Regelung verlangen, die aber auch nicht dem Zufall überlassen bleiben sollen. Im selbständigen Beobachten, Beurteilen und Bestimmen dieser Dinge liegt die künstlerische Freude an der Behandlung des Wandschmucks, und das eigene, unabhängige und persönliche Mitarbeiten an diesen Dingen steigert den Wert und die Gediegenheit der Raumausstattung. Wenn es nun gar an die Frage des Bilderaufhängens geht, an die Gestaltung von Wandfläche und Raumbild, dann wird erst recht das persönliche Mitarbeiten und Mitbestimmen wertvoll und wichtig. Von diesen Fragen wird noch die Rede sein, und dann erst soll die eigentliche Kernfrage behandelt werden: Die Bilder selbst, ihr Ausdruck, ihre Bedeutung, ihr Kunstwert und ihr Schmuckwert im Raume.

Wenn man den Wandschmuck als organischen Teil der Raumkunst auffasst, so wird man der Art und Weise, wie man die Bilder im Wohnraum anordnet, ebensoviel Beachtung schenken, wie der Wahl der Bilder selbst, denn es liegt in unserer Hand, die Wirkung des Bildes durch seine Plazierung bedeutend zu steigern und zugleich an der Gestaltung des Wohnraumes mitzuarbeiten. Gewiss sind wir im einzelnen Falle oft beengt und durch die gegebenen Verhältnisse gebunden; doch lässt sich immer eine bestmögliche Lösung finden.

Das Ideal der bildlichen Ausschmückung des Raumes ist unbedingt die Wandmalerei; denn sie verbürgt die völlige Einheit zwischen Wand und Bilddarstellung. In der heutigen Wohnung lässt sich die Wandmalerei allerdings nur in luxuriösen Verhältnissen anwenden. Wichtig ist, dass sie überhaupt wieder angewendet wird und die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo in einem auch einfacher gehaltenen Zimmer, z. B. einem hellen, praktisch ausgestatteten Kinderzimmer, ein leicht und anspruchlos hingemalter Bildfries in hellen Farben seinen Platz am oberen Teil der Wand als frohe, belebende Dekoration wird einnehmen können. Eine zweite Lösung ist das Einbeziehen des Bildes in eine feste Raumdekoration. Im heutigen Wohnraum lässt sich dies vor allem in getäfernten Räumen verwirklichen. Man begegnet bereits da und dort Bildern, die nicht in eigenem Rahmen von der Wand sich lösen, sondern in die getäferte Wandfläche eingelassen sind. Ihre Wirkung ist bedeutend stärker als bei gerahmten und aufgehängten Bildern. — Die Wandmalerei und der Einbau der Bilder in die Dekoration des Raumes sind zwei Lösungen, für die wir die klassischen Anwendungsformen in der historischen Raumkunst finden, vom altrömischen Zimmer in Pompej bis zum Rokokosalon. Heute gehen die Anregungen zur Wiederbelebung dieser Bildanordnungen vor allem von den Stellen aus, wo grosszügige Verhältnisse vorliegen und die Mittel vorhanden sind, sie im künstlerisch-neuzeitlichen Sinne zu gestalten. Dies ist zum Glück bei der Ausgestaltung öffentlicher und geschäftlicher Räumlichkeiten oft der Fall. Man wird in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kirchen sowie in Geschäftshäusern und Restaurationen

manche neuartige Anwendungen von Bildschmuck finden, an denen das Auge sich schulen kann und aus denen sich Anregungen auch für den Wohnraum gewinnen lassen.

Für die Raumkunst im Privathause bleibt allerdings das aufgehängte, gerahmte Bild einstweilen die wichtigste Art des bildlichen Wandschmucks. Daher besteht unsere Aufgabe vor allem darin, dem Bilde den besten Platz zu sichern, an dem es am wirkungsvollsten raumkünstlerisch mitsprechen kann. Vor allem wird es sich empfehlen, mit dem Bilderschmuck sparsam umzugehen. Die Wände sollen nicht gewaltsam belebt werden, sondern als ruhige Resonanz für die Bilder wirken. Die Wandfläche kann durch Bilder einen gewissen architektonischen Aufbau erhalten, wodurch auch der Eindruck des Räumlichen bedeutend verstärkt wird. Bei einer grossen, ungeteilten Wandfläche wird man vor allem die Mitte durch einen Hauptakzent betonen, wobei die Grösse des die ganze Wand beherrschenden Bildes im Vergleich zur ganzen Wand einen harmonischen Eindruck machen muss. Wenn statt eines Hauptbildes zwei gleich grosse Bilder zur Anwendung kommen, z. B. zwei Bildnisse, so wird ihre beste Anordnung leicht zu finden sein. Sind zwei solche Gegenstücke etwas zu gross, so stören sie leicht das Gleichgewicht des Ganzen. Man wird immer wieder überrascht sein, welche starke Wirkung von einem einzigen Hauptbild an ruhiger Wand ausgehen kann, und mit der Beifügung kleiner Seitenakzente vorsichtig umgehen. Gewiss lassen sich schöne symmetrische Anordnungen finden, die am ruhigsten wirken, wenn die Bilder, wie es in Ausstellungen stets der Fall ist, mit ihrem unteren Rahmen die gleiche Höhenlinie innehalten. Diese Linie kann um das ganze Zimmer herum beibehalten werden und trägt dann viel dazu bei, den Raumeindruck zu festigen. Bei grossen Dimensionsunterschieden der einzelnen Bilder kann auch die gleiche Höhe der Bildmitte massgebend werden. Man wird die Bilder auch mit den bestimmenden Möbeln, besonders mit Schränken, Büffets und anderen die Wand aufteilenden Stücken in Einklang bringen und z. B. durch symmetrische Anordnung für ein günstiges Zusammenwirken von Bild und Möbel sorgen. Sehr wichtig ist dabei der Charakter des Formates. Ausgesprochene Breitformate können über Betten, Sophas, breiten Büffets ihre Wirkung tun; die Betonung des Hochformats wird über Schreibtischen, an Schmalwänden und wenig umfangreichen Wandabschnitten günstig sein.

(Forts. folgt.)

### Befördl. Maßnahmen. - Mesures officielles.

**Basel-Stadt.** Das Initiativbegehr für den Wohnungsbau wurde letzten Sonntag vom Volke verworfen.

**Zürich.** Der Bundesrat hat die, vom Regierungsrat nachgesuchte Genehmigung der Vorschriften für die Förderung des Wohnungsbau erteilt.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, in Erfüllung der Voraussetzung zu einer kantonalen, weiteren Unterstützung des Wohnungsbaues von Fr. 200 000.—, einen gleich hohen Kredit à fonds perdu zu gewähren. Um die Verbilligung einer möglichst grossen Anzahl von Wohnungen zu ermöglichen, soll der Beitrag auf höchstens 5 Prozent der Anlagekosten bemessen werden, so dass er mit dem kantonalen zusammen den, letztes Jahr beschlossenen Ansatz von 10 Prozent nicht übersteige.

### Baugenossenschaftliches.

(Z.-Korr.) Sie bringen in Ihrer Nummer 3, März 1926, einen mit — Wie erhöht man den Wert der Genossenschaftswohnung — betitelten Artikel eines Einsenders, den ich voll und ganz unterstützen würde, wäre er nur nicht etwas zu einseitig gehalten. Ich meine damit nicht die Bestrebungen der Verwal-